

**2. Nachtrag zur
Öffentlich- rechtliche Vereinbarung zum Breitbandausbau im
Landkreis Gießen vom 16.01.2017
zwischen dem Landkreis Gießen (folgend der „Landkreis“) und den Städten und
Gemeinden im Landkreis Gießen (folgend einzeln die „Kommune“ und gemeinsam die
„Kommunen“), folgend alle gemeinsam die „Vertragsparteien“**

hier: Zustimmung zu weiteren Maßnahmen gemäß § 3 Absatz 1 sowie Masterplanung

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 16.01.2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis geschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Förderrichtlinien an die nunmehr geltende Gigabit-Strategie der Bundesregierung angepasst. So sieht nunmehr die erste Novelle vom 03.07.2018 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 die Förderung von Gigabit-Netzen vor. Die Förderung von geringeren Übertragungsraten ist nicht mehr vorgesehen. Vielmehr sind für alle Teilnehmer im Projektgebiet zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s zu gewährleisten.

Um das Ziel der Bundesregierung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz bis zum Jahr 2025 zu bauen, zu unterstützen, haben sich die Vertragsparteien entschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die noch unterversorgten Teilnehmer im Landkreis mit einem leistungsfähigen und zukunftsfähigen Gigabit-Netz zu versorgen.

Daher wurde am 21.11.2019 eine neue Vergabe (TED 2019/S 227-557209) im Rahmen des Projekts „Digitaler Landkreis 2020“ gestartet, mit dem Ziel im Rahmen einer Dienstleistungskonzession die im Landkreis gelegenen, noch unterversorgten Teilnehmeranschlüsse über ein NGA-Netz zu erschließen. Hierbei sollen ca. 1110 Teilnehmer (1018 Privathaushalte, einzelne Gewerbebetriebe und 90 Schulen) in unterversorgten Gebieten mit gigabitfähiger NGA-Infrastruktur versorgt werden

Des Weiteren soll für die Zukunft eine Masterplanung im Hinblick auf die digitale Infrastruktur erarbeitet werden.

Daher sind die Vertragsparteien übereingekommen, den vorliegenden 2. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis vom 16.01.2017 zu schließen und gemäß § 3 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis die folgenden zusätzlichen Maßnahmen und Aufgaben mitaufzunehmen:

1. Vergabe (TED 2019/S 227-557209)

- 1.1. Der Landkreis ist zur Entscheidung über die Vergabe und Erteilung des Zuschlags des Projektes „Digitaler Landkreis 2020“ im Rahmen den Kommunen mitgeteilten geschätzten Kosten und Bedingungen berechtigt.
- 1.2. Die mitgeteilten geschätzten Kosten betragen: max. 300.000,00 EUR
- 1.3. In den mitgeteilten geschätzten Kosten sind folgende Positionen enthalten:
 - 1.3.1. Wirtschaftlichkeitslücke gemäß den derzeit vorliegenden indikativen Angeboten
 - 1.3.2. Fortschreibung der Projektsteuerungskosten auf Basis der Vereinbarung vom 16.01.2017 auf die angepassten Ausbauzeiträume. Verlängerung der bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge.
 - 1.3.3. Anpassung der Aufwandsposition für die externe rechtliche Unterstützung bei der Ausschreibung
 - 1.3.4. Einbezug der Fördermittel von Bund und Land nach aktuellen Stand

1.3.5. Verteilung der Aufwendungen (nach Abzug der Fördermittel) nach dem derzeit aktuellen Ausbauprogramm auf die Kommunen nach einem Kostenschlüssel gemäß Ziffer 1.5 und der erwarteten Förderung.

1.4. Der Landkreis übernimmt die gesamte Projektsteuerung dieser Ausbaustufe (Stufe III).

1.5. Die Festschreibung der Kostenverteilung und der Fördergelder soll vom Landkreis mit Unterstützung der Revision des Landkreises erarbeitet werden. Die Verteilung wird in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH beschlossen und damit verbindlich für die Vertragsparteien festgelegt werden. Diese Verteilung wird auf Basis des verbindlichen wirtschaftlichsten Angebots im Vergabeverfahren zur Auswahl eines Kooperationspartners des Landkreises für den geförderten Breitbandausbau und den finalen Fördermittelzusagen vorgenommen.

2. Masterplanung (Stufe IV)

2.1. Auf Basis der in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH am 04.06.2020 festgelegten Vorgehensweise, soll für die Zukunft eine Masterplanung im Hinblick auf die digitale Infrastruktur erarbeitet werden. In dieser Masterplanung soll insbesondere der flächendeckende FTTB/FTTH-Ausbau (Stufe IV) zusammen mit dem Mobilfunk berücksichtigt werden.

2.2. Der Landkreis wird ermächtigt, insbesondere folgende Aufgaben für die Kommunen in diesem Zusammenhang zu erledigen:

2.2.1. Stellung von Anträgen auf Fördermittel (Bundesantrag: Musterleistungsbild Beratungsleistung; Gigabitgesellschaft)

2.2.2. Durchführung der Ausschreibung der Masterplanung und Erteilung des Zuschlags;

2.2.3. Steuerung und Vertragsmanagement der Masterplanung

2.3. Es ist geplant, diese Masterplanung für die Kommunen kostenneutral zu gestalten. Die nicht durch die Fördermittel von Bund und Land gedeckten Aufwendungen werden als Kosten der Projektsteuerung im Sinne von Ziffer 1.4 abgedeckt.

2.4. Der Landkreis wird über den Fortschritt regelmäßig in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH berichten.

Die Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen vom 16.01.2017 ist gem. § 27 Abs. 1 HESKGG der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Stadt Pohlheim der Magistrat

Ort, Datum

Andreas Ruck
Bürgermeister

Stempel/Siegel

Klaus-Dieter Gimbel
Erster Stadtrat